

CH_VB 92.3366 vom 18. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3366

FR: CH_VB 92.3366 du 18 décembre 1992

IT: CH_VB 92.3366 del 18 dicembre 1992

Volltext

18. Dezember 1992 2749 Postulat Duvoisin La lutte contre le bostryche coûte cher; les arbres atteints doivent être abattus et des pièges installés. Et voilà que la Confédération menace de réduire ses contributions, alors que certaines communes sont près de la faillite à cause des bostryches. Les moyens destinés à combattre ce coléoptère ne doivent pas être réduits. Nous n'avons pas le droit d'abandonner à leur triste sort des communes gravement menacées par ce fléau. Mitunterzeichner - Cosignataires: Borradori, Keller Rudolf, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg (5) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 1992 Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 novembre 1992 Die Erhaltung unserer Wälder und insbesondere unserer Gebirgswälder gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Forstdienstes. Der Bekämpfung des Borkenkäfers, welcher zeitweise eine echte Bedrohung unserer Wälder darstellen kann, hat der Bundesrat in der Vergangenheit stets grösste Beachtung geschenkt. Nicht zuletzt aus der Borkenkäferepidemie von 1984 heraus wurde im gleichen Jahr ein dringlicher Bundesbeschluss für ausserordentliche Massnahmen zur Walderhaltung in Kraft gesetzt, ohne den die notwendigen Massnahmen zur Borkenkäferbekämpfung nicht möglich gewesen wären. Auch für die Zukunft hat der Bundesrat bereits vorgesehen. So sind im neuen Waldgesetz Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, worunter auch die Bekämpfung von Borkenkäfern fällt, beitragsberechtigt (Art 37). Es handelt sich dabei um sogenannte Abgeltungen, d. h. um Leistungen infolge bundesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben, die der Bund erbringen muss. Angesichts der akuten Finanzknappheit muss der Bund eine Strenge Prioritätensetzung seiner Subventionspolitik vornehmen. Erste Prioritäten im Bereich des Waldes haben dabei Massnahmen, die der Erhaltung der Schutzfunktion dienen. Unter diese fallen auch die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden. Beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lagen Ende September 1992 Beitragsgesuche der Kantone im Betrage von 25 Millionen Franken vor, die mangels Krediten in diesem Jahr nicht mehr behandelt werden können. Bis Ende des Jahres dürfte sich dieser Betrag auf 50 Millionen Franken erhöhen. Um diesen Zahlungsrückstand innert einer angemessenen Frist abzutragen, ist hierfür ein zusätzlicher Betrag von 40 Millionen Franken ins Budget 1993 eingestellt worden. Gleichzeitig hat der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 1993 einen Zahlungsrahmen für die Jahre 1993 bis 1996 unterbreitet. Bei der Festlegung des Betrages wurde der Tatsache der ausstehenden Bundesleistungen im Zusammenhang mit der Behebung der Sturmschäden 1990 Rechnung getragen. Für Massnahmen zur Verhütung und Behebung der Waldschäden, die im Jahre 1993 zur Ausführung gelangen, ist im Voranschlag 1993 ein Betrag von 25 Millionen Franken eingestellt. Bei weiter gehenden Ereignissen wie Waldkatastrophen kann die Bundesversammlung mit allgemeinverbindlichem, nicht referendumspflichtigem Bundesbeschluss Massnahmen erg

reifen. Mit diesen gesetzlichen Instrumenten und einer weitsichtigen Finanzplanung - soweit ausserordentliche Ereignisse wie Waldschäden überhaupt planbar sind - ist der Bundesrat der Meinung, dass dem Anliegen des Postulates Rechnung getragen wird und keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Abgeschrieben - Classé #ST# 92.3366 Postulat Bischof Haushaltspesztizide Pesticides à usage domestique Wortlaut des Postulates vom 21. September 1992 Ich ersuche den Bundesrat, Insektizide ganz klar unter die Deklarationspflicht zu stellen. Texte du postulat du 21 septembre 1992 Le Conseil fédéral est prié de rendre obligatoire la déclaration des insecticides. Mitunterzeichner-Cosignataires: Borradori, Keller Rudolf, Ruf, Weder Hansjürg (4) Schriftliche Begründung - Développement par écrit «Biologisch abbaubar»; «ungefährlich». Mit solchen Aufschriften wollen uns die Hersteller von Insektiziden glauben machen, sie würden umweltfreundliche Produkte anbieten. Die Stoffe, die sie so anpreisen, sind sogenannte Pyrethroide (wichtigste Substanzen: Allthrin, Deltamethrin, Permethrin). Pyrethroide sind vollsynthetisch und alles andere als harmlos. Pyrethroide sind Nervengifte. Professor H. Müller-Mohnsson, der Leiter des Münchner Instituts für Umwelthygiene und Strahlenforschung, kennt Hunderte von Fällen, in denen Benutzer von Insektiziden mit gesundheitlichen Spätfolgen zu kämpfen haben. Bei uns in der Schweiz ist in den Gartencentern und Supermärkten von Zurückhaltung jedoch nichts zu spüren. Da sind die meisten pyrethroidhaltigen Insektenvertilger in Selbstbedienung erhältlich. Häufig fehlen sogar Inhaltsangaben und Warnhinweise. Fritz Zürcher, Leiter des appenzell-ausserrhodischen Amtes für Luftreinhaltung, rät sogar dringend vom leichtfertigen Gebrauch von Pyrethroiden ab. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. November 1992 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 novembre 1992 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 92.3421 Postulat Duvoisin Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf den Zivilschutz Protection civile en cas de catastrophe. Principe de subsidiarité Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1992 Der Bundesrat wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip zu verwirklichen und den Kantonen zu gestatten: - für den Zivilschutz diejenige Organisation zu wählen, die ihnen am besten entspricht und im Katastrophenfall ein möglichst wirksames Eingreifen erlaubt; - die für ein wirksames Eingreifen erforderlichen Ausbildungsstufen festzulegen;

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Bischof Haushaltspesztizide Postulat Bischof Pesticides à usage domestique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3366 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.12.1992 - 08:00 Date Data Seite 2749-2749 Page Pagina Ref. No 20 022 115 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.